

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Ernennung von Mitgliedern des Gerichtshofs

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- unter Hinweis auf Artikel 167 des EG-Vertrags,
- A. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament stärker in die Ernennung von Mitgliedern des Gerichtshofs einbezogen werden sollte,
 1. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, daß eine angemessene Regelung getroffen wird, damit sein Ausschuß für Recht und Bürgerrechte mit den künftigen Mitgliedern des Gerichtshofs vor ihrer Ernennung zusammentreffen kann;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Rat, der Kommission und dem Gerichtshof zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

António Capucho
Vizepräsident

